

vom Verfasser.

Denkschrift

des

Wirkl. Geh. Raths Prof. Dr. von Esmarch

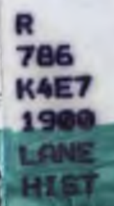
betreffend den

Neubau der medizinischen Klinik.

Kiel, 10. März 1900.

Als Manuskript gedruckt.

Kiel.
Druck von Schmidt & Klaunig.
1900.



Denkschrift

des

Wirkl. Geh. Raths Prof. Dr. **von Esmarch**

betreffend den

Neubau der medizinischen Klinik.

Kiel, 10. März 1900.

Als Manuskript gedruckt.

Kiel.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1900.



Von interessirter Seite beeinflusste Veröffentlichungen sowie unkontrolirbare Redereien haben mir den verleumderischen Vorwurf gemacht, dass ich persönliche Interessen auf Grund mir ertheilter Zusicherungen, deren thatsächliche oder doch rechtliche Existenz man überdies leugnet, **gegen** das allgemeine Interesse der Universität und der medizinischen Fakultät geltend gemacht habe.

Es handelt sich hierbei um den Plan eines Neubaues der **medizinischen Klinik** und zwar unter **Beseitigung** und auf dem **Terrain** der bestehenden **Dienstwohnungen** der beiden klinischen Direktoren sowie unter Zurückstellung des Neubaues der **chirurgischen Klinik**.

Um ein unparteiisches Urtheil zu ermöglichen, stelle ich die entscheidenden Thatsachen im Folgenden fest.

I.

Dienstwohnungen. Terrain. Neubau der chirurgischen Klinik.

1. In dem ursprünglichen Plane für Errichtung der akademischen Krankenhäuser waren **Dienstwohnungen** für die Direktoren vorgesehen; bei der Ausführung wurden sie aus Ersparnissrücksichten gestrichen. Unmittelbar nach der Eröffnung der Anstalten 1862 und bei ihrer sogleich eintretenden Ueberfüllung machte sich der Mangel der Dienstwohnungen in empfindlichster Weise geltend. In Gemeinschaft mit meinem verstorbenen Kollegen, Geheimrath Bartels, habe ich sofort die entsprechenden Anträge gestellt und begründet. Wir hoben hervor, dass die Direktoren den grössten Theil des Tages auf den Krankenhäusern

zuzubringen haben, und ihr zu jeder Tages- und Nachtzeit bereites Eingreifen gesichert sein müsse, dass aber die Beschaffung von angemessenen Privatwohnungen in zweckentsprechender Nähe nach der Lage der Krankenhäuser und der Beschaffenheit ihrer nächsten Umgebung die grössten Schwierigkeiten bereite. So schwer lag der Mangel von Dienstwohnungen auf uns, dass wir uns erboten, 4 % der Bausumme als Miethe zu zahlen, ja sie selbst auf eigene Kosten zu erbauen, wenn der Fiskus ihre Uebernahme seitens unserer Nachfolger garantire. So sehr galten damals unsere Gründe als durchschlagend, dass in dem Augenblick, als die dänische, der Entwicklung unserer Universität missgünstige Herrschaft beseitigt war, die Bundeskommissare am 24. August 1864 uns die Errichtung von Dienstwohnungen zusagten.

So sind die Dienstwohnungen beider Direktoren unter meiner Initiative entstanden. Aber auch heute noch, nach nahezu 40 Jahren, sind die Erfahrungen, die Bartels und mich zu unseren Anträgen bestimmten, massgebend. Auch heute noch werden die Hindernisse, die der Auffindung von Wohnungen in der geforderten Nähe der Anstalten entgegenstehen, nur bei aussergewöhnlicher Vermögenslage überwunden werden können. Daher ist die Beseitigung der bestehenden Dienstwohnungen eine Beschränkung der Auswahl und der Bewerbung, wenn es sich um die Neubesetzung der Direktionen handelt. Vor allen Dingen ist es handgreiflich, dass diese Beseitigung eine sachwidrige Verschlechterung der günstigen Bedingungen ist, unter denen der technische Betrieb der beiden Kliniken steht — im grellen Widerspruch mit der Thatsache, dass den Direktoren des physiologischen Institutes und des botanischen Gartens die Dienstwohnungen, die ihnen weit eher entbehrlich wären, unangefochten bleiben. Endlich mag hinzugefügt werden, dass nach meinen persönlichen Erkundigungen weder im Kultus- noch im Finanz-Ministerium irgend welche grundsätzliche Gegnerschaft gegen Dienstwohnungen in den sachlich hierfür indizirten Verwaltungszweigen besteht.

2. Die geplante Beseitigung der Dienstwohnungen erfolgte ausschliesslich zu dem Zwecke, um den Raum, auf dem dieselben stehen, zur Errichtung des Neubaues einer medizinischen Klinik zu verwenden. An die Stelle zweier, von Gärten umgebenen, kleineren, einstöckigen Wohngebäude sollte ein Gebäude von grossen Dimensionen treten, das nicht nur die jetzigen, sondern auch die voraussichtlich wachsenden Bedürfnisse einer modernen klinischen Anstalt befriedigt. Welchen Erfolg dies haben wird, vergegenwärtigt die Wirkung, die der Neubau des gynäkologischen Instituts auf die Gesammtanlage des medizinischen Gebäudekomplexes ausgeübt hat. Es entsteht nothwendig eine Verengerung und Verbauung, die die verschiedenen Baulichkeiten nur noch durch eine enge Gasse trennt und breiten Flächen der Gebäude Licht, Luft und Sonne beschränkt.

Das steht in vollem Widerspruch nicht nur mit den allgemeinen Anforderungen der modernen Hygiene, die jede solche Beschränkung zurückweist, sondern insbesondere mit den grundsätzlichen Gesichtspunkten, die den geistigen Urheber der Gesammtanlage der Kliniken, meinen Lehrer und Vorgänger Prof. Stromeyer leiteten. Mit sicherer Voraussicht hat er bereits im Anfange der 50er Jahre nachdrücklich hervorgehoben, dass jede engere Zusammenrückung der klinischen Anstalten unzulässig sei und dass es darum ein höchstes Interesse der Entwicklung derselben sei, dass rechtzeitig das gesammte umliegende Terrain für die Universität erworben werde. Sein dahingehender Vorschlag fand kein Gehör. Ich selbst aber habe seine Bemühungen weiter verfolgt. Die Fakultät, das Kuratorium und das Ministerium müssen es mir bezeugen, dass ich in einem Zeitraume von 40 Jahren keine Gelegenheit, die sich mir bot, und keine Einflussnahme, die mir gestattet worden war, versäumt habe, um die Erweiterung des Universitätsbesitzes zu erreichen und damit der Gefahr der Verengerung der Gesammtanlage entgegenzutreten. Nur Schritt für Schritt und auch jetzt noch unzulänglich hat man diesen Weg betreten — zum Schaden nicht nur der einzig

dastehenden günstigen Lokalbedingungen, unter denen die Anlage unserer Heilanstalten begründet wurde, sondern auch zum Schaden des Fiskus, der jedes Jahr der Verzögerung schliesslich doch nothwendige Erwerbungen theurer bezahlt.

3. Mit und durch den Neubau der medizinischen Klinik wird und soll der seit mehr als 25 Jahren von mir geforderte und als dringende Nothwendigkeit nachgewiesene Neubau einer chirurgischen Klinik auf unberechenbare Zeit zurückgestellt werden.

Bereits im Jahre 1867 hatte sich die Unzulänglichkeit der für die chirurgische Klinik bestimmten Räume, die mit der medizinischen Klinik in einem Gebäude vereinigt sind, in stärkster Weise geltend gemacht. Ich benutzte einen Ruf nach Heidelberg, um die Zusicherung zu erwirken, dass die Aufnahmefähigkeit der chirurgischen Klinik für Kranke durch Erbauung einer Holzbaracke und durch Abtrennung der Augen- und Ohrenklinik, zu deren Direktion ich meinen Assistenten Dr. Völckers vorschlug, vergrössert werde. Aber die Missstände der Räumlichkeiten dauerten fort, sie führten zu einer ungewöhnlichen Häufung accidenteller Wundkrankheiten und zur Verbreitung des Schwammes im Gebäude — wie dies die wiederholten, von mir beantragten kommissarischen Untersuchungen durch den Charité-Direktor, Geheimen Rath Esse feststellten. Sie nöthigten mich, in zwei Eingaben an den Universitäts-Kurator und den Minister vom 27. Februar 1873 zu erklären:

> dass das ganze Gebäude zu einer chirurgischen Klinik sich nicht mehr eigne,
>
> dass den bisher ergriffenen Palliativmassregeln gegenüber ein den Anforderungen der Wissenschaft und der Erfahrung entsprechender, definitiver Zustand hergestellt werden müsse.

Zur näheren Durchführung dieses grundsätzlichen Programms beantragte ich in Gemeinschaft mit den anderen klinischen Direktoren im Berichte vom 12. Mai 1875 an den Kurator:

den Erwerb eines in das Anstaltsgebiet einspringenden Grundstücks für die bisher in einem Privathause eingemiethete Augen- und Ohrenklinik,

die Errichtung eines neuen Gebäudes im Anschluss an die vorhandene Baracke für die chirurgische Klinik,

die Ueberlassung des ganzen, bisher gemeinschaftlichen Gebäudes an die medizinische Klinik.

Zur Vorbereitung der Ausführung veranlasste ich die zweimalige Ausarbeitung entsprechender Baupläne durch die Architekten Gropius und Schmieden. Nach deren Eingang wiederholten die klinischen Direktoren unter dem 9. März 1874 bei dem Kurator den Antrag:

»das jetzt bestehende Krankenhaus der medizinischen Klinik und der Gesammtverwaltung einzuräumen, für die chirurgische Klinik aber ein ganz neues Hospital nach den jetzt herrschenden Grundsätzen der Hospitalhygiene zu errichten, für welches dann das Terrain, welches unmittelbar an das Gebiet der Anstalten stösst, erworben werden müsste.«

Hierauf wurde unter dem 30. Juni 1874 reskribirt, dass es nicht angängig sei, schon jetzt wieder bedeutende Ausgaben in Aussicht zu nehmen neben den grossen Geldmitteln, welche die bereits in Angriff genommenen Universitätsbauten erforderten. Bei Mittheilung dieses Bescheides wurde ich von dem Kurator darauf hingewiesen, dass die akademischen Heilanstalten für Unterrichtszwecke, nicht aber als Landeskrankenhaus zu dienen haben. Infolge dessen werde der Antrag auf Erbauung einer neuen chirurgischen Klinik mit beträchtlicher Vermehrung der Bettenzahl in beiden Abtheilungen Aussicht auf Erfolg nur haben, wenn aus Provinzialfonds eine wesentliche Beisteuer zu diesem Zweck bewilligt werden könnte.

Nach einem solchen Bescheide war ich genöthigt, nur noch von Fall zu Fall den hervortretenden Nothständen eine zeitweilige Abhilfe zu verschaffen. Aber wenn sich in den

Jahren 1855 bis 1895 die Zahl der Kranken von 815 auf 1282, der grösseren Operationen von 96 auf 700 bis 800, der Zuhörer von 15 auf 125 steigerte, so konnte es sich bei den alten Räumen naturnothwendig nur um Flickwerk und Palliativmittel handeln.

Das habe ich schriftlich und mündlich und in allen Instanzen ununterbrochen bei allen meinen späteren Anträgen hervorgehoben; so alsbald bei meinen Anträgen vom 26. August 1875 auf ein Auditoriengebäude für beide Kliniken und eine chirurgische Baracke, die erst im Jahre 1880 zur Erledigung kamen, überdies, soviel die klinischen Auditorien betrifft, nur durch eine Verlängerung der bestehenden.

Im Juni 1888 sodann machte ich das dringende Bedürfniss geltend für Erbauung eines neuen Operationssaales mit Räumen für Instrumente und Bandagen und für die Ambulanz.

Parallel mit meinen Anträgen hatte der Direktor der medizinischen Klinik, wenn ich nicht irre, seit dem Jahre 1884 die ihn bedrängenden Bedürfnisse nach Vergrösserung des Laboratoriums und der Zuhörerräume vertreten.

Diese von beiden Seiten bewirkten Anmeldungen führten zu längeren Verhandlungen, die erst im Etat für 93/94 ihren Abschluss fanden. Mitten in diese Verhandlungen fiel das eingreifende Novum, das auf der einen Seite meine Voraussage, dass alle Ausbesserungen des Bestehenden nur kurzfristige Palliativmittel seien, vollauf bestätigte, das aber auf der andern Seite die schroffen Gegensätze der Auffassungen in dem Streit, um den es sich handelt, herbeigeführt hat.

II.

Der Plan für den Neubau der medizinischen Klinik.

In den ersten Tagen des März 1892 erhielt ich zuerst Kunde davon, dass von Seiten des Direktors der medizinischen Klinik und des Verwaltungsdirektors der Plan zum Neubau der medizinischen Klinik entworfen und als Antrag dem Kultus-Ministerium unterbreitet sei. Dasselbe überwies das alte Krankenhaus der chirurgischen Klinik, bestimmte als Bauplatz die Gärten

der beiden klinischen Direktoren und beseitigte künftig die Dienstwohnungen derselben.

Damit wurde in unvergleichlicher Rücksichtslosigkeit alles das als nicht geschehen erachtet, was ich 30 Jahre lang als Grundbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Gesammtanlage der akademischen Heilanstalten behauptet und verfochten hatte, wie ich eben gezeigt habe. Nachdem der einzige Einwand, der meinen Anträgen entgegengesetzt worden ist, die Abneigung der Finanzverwaltung zu einer Erweiterung der öffentlichen Krankenpflege durch klinische Neubauten, aufgehoben ist, wird der alte Plan eines Neubaues der chirurgischen Klinik ganz plötzlich zu Gunsten der medizinischen Klinik auf unabsehbare Zeit zurückgestellt; meiner alten Proteste ungeachtet wird das ungeeignete Krankenhaus der chirurgischen Klinik aufgezwungen; die Dienstwohnungen der klinischen Direktoren, die ich als unentbehrlich veranlasst habe, werden kassirt; der Neubau soll erfolgen auf einem Terrain, dessen Bebauung mit grösseren Gebäudekomplexen nur zum Schaden der Gesammtanlage durch verengende Bebauung führen kann, und dies soll geschehen, obgleich nach meiner Ueberzeugung irgend ein grösserer Neubau auf dem Heilanstaltengebiet nur durch gleichzeitige Arrondirung des Universitätsbesitzes erfolgen darf, wenn man nicht der kleinlichsten, dem Staate selbst an erster Stelle schädlichen Fiskalität Vorschub leisten will, wie hier im Interesse eines einzelnen Instituts geschah.

Niemand durfte erwarten, dass ich, der ich kraft meines Alters unter allen Ministerialbeamten und Kollegen an der Gründung und Fortbildung der Heilanstalten der nächstbetheiligte bin, Alles, was ich hierbei gethan hatte, vergessen habe und verleugnen werde.

Und in der That: Niemand hat mir das zugetraut. Das beweist die Art und Weise, wie man mir jede genauere Einsicht und jede wirksame Beeinflussung des neuen Projekts versagte. Dass es überhaupt beantragt sei, erfuhr ich zuerst aus einem

Privatbrief, den der Direktor der medizinischen Klinik aus Trient d. d. 4. März 1892 an mich richtete. Es heisst darin:

> »Da nun in der That mit der Befriedigung der Bedürfnisse der beiden Kliniken Ernst gemacht zu werden scheint, so habe ich dem Herrn Minister den Vorschlag gemacht, Ihnen meinen bisherigen Garten zu überweisen, in der Hoffnung, dass Sie dann damit einverstanden sein würden, dass in dem östlichen Theil Ihres Gartens alsbald Gebäude und Auditorium der medizinischen Klinik errichtet würden.«

Um meine Einwendungen gegen das Projekt rechtzeitig anbringen zu können, sah ich mich genöthigt, uneingeladen in eine Sitzung der Regierungs-Kommissare mit den Nächstbetheiligten — 5. Dezember 1892 — einzudringen. Kurz, ich bin planmässig nach der Methode behandelt worden, die mir allerdings nicht geläufig ist: denjenigen, von dem man Einspruch gegen eine betriebene Angelegenheit fürchtet, vor durchberathene, unter den Betheiligten bereits festgelegte Pläne und Anträge zu stellen, ihn damit seines Einflusses in dem Zeitpunkt, wo er wirksam vorgetragen werden kann, zu berauben und mit dem Allen ihn in eine Stellung hineinzudrücken, die ihn als lästigen Opponenten ohne Aussicht auf Erfolg erscheinen lässt. Das Alles, als ob der neue Plan für die medizinische Klinik nicht so wesentlich in den Kern der mir gebührenden Verwaltung eingegriffen hätte, dass ich volle, gleichberechtigte Betheiligung und volle Offenheit im ganzen Verlauf der Verhandlungen nach Recht und Billigkeit zu verlangen hatte.

Hiernach blieb mir schlechterdings nichts anderes übrig, als in einseitigen Eingaben und Protesten an die vorgesetzte Kuratorial- und Ministerialinstanz meinen Standpunkt nach Pflicht und Gewissen zu vertreten.

Dieselben datiren vom 9. Juli und 19. Dezember 1892 und 26. Mai 1895. Sie sind nach meiner Aktenlage und nach meiner Erinnerung die einzigen amtlichen Berichte, die ich in dieser Sache an die vorgesetzten Behörden bis zur offiziellen Aneignung

des Quincke'schen Planes im Etatvermerk von 1893/94 und bis zur Aufnahme des Neubaues des Physikalischen Instituts im Etat von 1897/98 gerichtet habe.

Sie sind inhaltlich und formell nichts als die Wiederholung der grundsätzlichen und praktischen Gesichtspunkte, die ich, wie ich eben dargelegt, seit dem Jahre 1862 ununterbrochen amtlich und ausseramtlich vertreten habe, also zu einer Zeit, wo ich auch nicht den mindesten Anhaltspunkt hatte, mich in der Fürsorge für die chirurgische Klinik auf irgend welche persönlichen Privilegien zu berufen, und wo ich mit Bartels, dem Direktor der medizinischen Klinik — trotz mancherlei Differenzen im Detail — in dem Hauptgesichtspunkte vollkommen einig war: Neubau für die chirurgische Klinik, Ueberlassung des alten Krankenhauses an die medizinische Klinik.

Hieraus erklärt sich der folgende Umstand, den ich nicht konstatire in dem Sinn, als ob ich nicht auch in jener Zeit meine persönlichen Rechte bei gegebener Gelegenheit und ausserhalb jener amtlichen Kommunikation behauptet und vertreten hätte, sondern in Feststellung der nackten Thatsache:

Alle von mir oben zitirten amtlichen Berichte ohne Ausnahme enthalten keine Zeile und keine [illegible] machung mir zustehender persönlicher Vorrechte [illegible] enthalten ausschliesslich und allein die [illegible] ich von jeher und [illegible] Heilanstalten und [illegible] entwickelt hatte und die [illegible] heutigen Tage [illegible] allen seinen [illegible]

Hiernach wird man [illegible] Veröffentlichungen [illegible] aus den betheiligten [illegible] gegriffen [illegible]

[illegible]

dass ich diesen Einspruch erhoben hätte »zur Schädigung der allgemeinen Interessen der Heilanstalten, lediglich um einer kleinen persönlichen, für einige Jahre zu geniessenden Annehmlichkeit willen«,

dass es geschehen sei » wegen einer Laune — oder wie soll man es nennen? — einer Persönlichkeit, die jetzt auch nicht einmal mehr dienstliche Beziehungen zu den akademischen Heilanstalten hat«.

III.

Meine persönlichen Rechte.

Allein gewiss ist es: der geplante Neubau der medizinischen Klinik griff zugleich in Zusicherungen ein, die mir die Königliche Staatsregierung gemacht hatte. Denn das Quincke'sche Projekt war nach meiner Ueberzeugung in unnöthiger und sachwidriger Weise verquickt:

mit der Beseitigung der Dienstwohnungen der klinischen Direktoren und

mit der Errichtung des Neubaues auf dem Terrain dieser Wohnhäuser,

und zwar lediglich in Nachgiebigkeit gegen fiskalische Rücksichten. Die Kosten des Neuerwerbs geeigneter Grundstücke sollten erspart und hierdurch wie durch Verzicht des Direktors der medizinischen Klinik auf seine Dienstwohnung, um seine eigene Villa zu beziehen, das Projekt annehmbarer gemacht werden.

Jene Zusicherungen aber sind mir in Anlass meiner Berufungen nach auswärts gemacht worden, zunächst im Juli 1867 nach Heidelberg. Hier stellte ich als Bedingungen meines Bleibens an der hiesigen Universität die Zusicherungen, dass die Erbauung einer Augen- und Ohrenklinik und zweier Holzbaracken für die chirurgische und medizinische Klinik erfolge, eine Gehaltserhöhung, sowie dass nicht »ohne **dringendste** Noth« in dem südlich von meiner Dienstwohnung gelegenen, oberen Theile des Schlossküchengartens — eines Terrains, das

heute mit dem physikalischen Institut, der Bibliothek, dem zoologischen und anatomischen Institut besetzt ist — Gebäude aufgeführt würden. Die letztere Zusicherung ist mir alsdann bestätigt worden bei meiner Berufung nach Dresden 1869 und nach Wien 1872 — die letztere mit einem ersten Angebot von 25000 Fl. Gehalt.

Ich habe bisher angenommen, dass diese Zusicherungen mir lediglich in mündlichen Verhandlungen mit dem damaligen Universitätskurator, Oberpräsident von Scheel-Plessen unter Einholung ministerieller Genehmigung ertheilt worden seien. Die besser unterrichtete Münchener Medizinische Wochenschrift machte mich stutzig. Ich forschte nach, und heute wird mir allerdings das Aktenstück bekannt, das beweist, dass meine Annahme auf einem Gedächtnissfehler beruht. Die mir ertheilten Zusicherungen sind in einem Ministerialreskript vom 19. August 1867 beurkundet und sind mir damals als ministeriell genehmigte Bedingungen des Verbleibens in meiner Stellung mitgetheilt worden. Ich füge die Urkunde hierneben an.

Kiel, d. 26. Aug. 1867.

Mittelst Reskriptes vom 19. d. Mts. hat das Königl. Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, nachdem der Bau zweier Baracken bereits, wie dem Dekanat der medizinischen Fakultät am 23. d. Mts. mitgetheilt ist, genehmigt worden, in Betreff der übrigen von dem Geheimen Medizinalrathe Professor Dr. Esmarch für sein Bleiben an der hiesigen Universität gestellten Bedingungen, dem Oberpräsidium mitgetheilt, dass es das Projekt des Baues einer Klinik für Augen- und Ohrenkranke zu fördern bereit sei, eine der Zeit nach bestimmte Zusicherung aber nicht ertheilen könne, da die Ausführbarkeit des Baues und der Zeitpunkt, an welchem damit begonnen werden könne, mit von Verhältnissen abhänge, welche sich der Berechnung entzögen. Solange der Professor Dr. Esmarch ferner in seiner gegenwärtigen Stellung verbleiben werde, ist

dass ich diesen Einspruch erhoben hätte »zur Schädigung der allgemeinen Interessen der Heilanstalten, lediglich um einer kleinen persönlichen, für einige Jahre zu geniessenden Annehmlichkeit willen«,

dass es geschehen sei » wegen einer Laune — oder wie soll man es nennen? — einer Persönlichkeit, die jetzt auch nicht einmal mehr dienstliche Beziehungen zu den akademischen Heilanstalten hat«.

III.

Meine persönlichen Rechte.

Allein gewiss ist es: der geplante Neubau der medizinischen Klinik griff zugleich in Zusicherungen ein, die mir die Königliche Staatsregierung gemacht hatte. Denn das Quincke'sche Projekt war nach meiner Ueberzeugung in unnöthiger und sachwidriger Weise verquickt:

mit der Beseitigung der Dienstwohnungen der klinischen Direktoren und

mit der Errichtung des Neubaues auf dem Terrain dieser Wohnhäuser,

und zwar lediglich in Nachgiebigkeit gegen fiskalische Rücksichten. Die Kosten des Neuerwerbs geeigneter Grundstücke sollten erspart und hierdurch wie durch Verzicht des Direktors der medizinischen Klinik auf seine Dienstwohnung, um seine eigene Villa zu beziehen, das Projekt annehmbarer gemacht werden.

Jene Zusicherungen aber sind mir in Anlass meiner Berufungen nach auswärts gemacht worden, zunächst im Juli 1867 nach Heidelberg. Hier stellte ich als Bedingungen meines Bleibens an der hiesigen Universität die Zusicherungen, dass die Erbauung einer Augen- und Ohrenklinik und zweier Holzbaracken für die chirurgische und medizinische Klinik erfolge, eine Gehaltserhöhung, sowie dass nicht »ohne **dringendste** Noth« in dem südlich von meiner Dienstwohnung gelegenen, oberen Theile des Schlossküchengartens — eines Terrains, das

heute mit dem physikalischen Institut, der Bibliothek, dem zoologischen und anatomischen Institut besetzt ist — Gebäude aufgeführt würden. Die letztere Zusicherung ist mir alsdann bestätigt worden bei meiner Berufung nach Dresden 1869 und nach Wien 1872 — die letztere mit einem ersten Angebot von 25000 Fl. Gehalt.

Ich habe bisher angenommen, dass diese Zusicherungen mir lediglich in mündlichen Verhandlungen mit dem damaligen Universitätskurator, Oberpräsident von Scheel-Plessen unter Einholung ministerieller Genehmigung ertheilt worden seien. Die besser unterrichtete Münchener Medizinische Wochenschrift machte mich stutzig. Ich forschte nach, und heute wird mir allerdings das Aktenstück bekannt, das beweist, dass meine Annahme auf einem Gedächtnissfehler beruht. Die mir ertheilten Zusicherungen sind in einem Ministerialreskript vom 19. August 1867 beurkundet und sind mir damals als ministeriell genehmigte Bedingungen des Verbleibens in meiner Stellung mitgetheilt worden. Ich füge die Urkunde hierneben an.

Kiel, d. 26. Aug. 1867.

Mittelst Reskriptes vom 19. d. Mts. hat das Königl. Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, nachdem der Bau zweier Baracken bereits, wie dem Dekanat der medizinischen Fakultät am 23. d. Mts. mitgetheilt ist, genehmigt worden, in Betreff der übrigen von dem Geheimen Medizinalrathe Professor Dr. Esmarch für sein Bleiben an der hiesigen Universität gestellten Bedingungen, dem Oberpräsidium mitgetheilt, dass es das Projekt des Baues einer Klinik für Augen- und Ohrenkranke zu fördern bereit sei, eine der Zeit nach bestimmte Zusicherung aber nicht ertheilen könne, da die Ausführbarkeit des Baues und der Zeitpunkt, an welchem damit begonnen werden könne, mit von Verhältnissen abhänge, welche sich der Berechnung entzögen. Solange der Professor Dr. Esmarch ferner in seiner gegenwärtigen Stellung verbleiben werde, ist

das Ministerium nicht Willens, ohne dringendste Noth in dem südlich von dessen Dienstwohnung gelegenen, oberen Theile des Schlossküchengartens Gebäude aufführen zu lassen, und hat schliesslich die nachgesuchte Gehaltserhöhung auf 2000 ℳ und zwar vom 1. Oct. d. J. ab bewilligt.

Indem das Oberpräsidium das Dekanat vom Vorstehenden mit Beziehung auf den gefälligen Bericht vom 25. v. Mts. hierdurch zur weiteren Mittheilung an den Professor Dr. Esmarch in Kenntniss zu setzen nicht ermangelt, sieht es einer baldgefälligen Anzeige darüber entgegen, ob der mehrgedachte Universitätslehrer hiernach entschlossen ist, in seiner hiesigen Stellung zu verbleiben.

Königliches Oberpräsidium für Schleswig-Holstein.

Auf Grund dieser Vorgänge habe ich bei jeder Gelegenheit die Behauptung vertreten, dass die Zusicherung, die hier in Betracht kommt, mir »auf Lebenszeit« ertheilt sei — genau in dem nämlichen Sinne, wie die Anstellung der Beamten und damit die Zusicherungen ihres Diensteinkommens nach dem Wortlaut unserer Gesetze »auf Lebenszeit« gelten.

Selbstverständlich habe ich, so wenig wie der Gesetzgeber, mit dieser Behauptung nicht den Widersinn verbunden, als ob jene Zusicherungen fortbeständen, wenn ich auf meine Stellung an hiesiger Universität freiwillig verzichtete oder derselben aus den gesetzlich zulässigen Gründen durch die Staatsregierung enthoben würde. Ein solcher Verzicht oder eine solche Enthebung aber ist nirgends erfolgt. Nach dem Sonderrecht, welches für die Universitätsprofessoren gilt, werden dieselben auch bei Zutreffen der gemeingültigen Voraussetzungen nicht pensionirt. Sie verbleiben in ihrer Stellung und bei ihrem Diensteinkommen. Für ihre Vertretung wird in besonderer Weise, insbesondere in der Form der Ersatzprofessur gesorgt. Demgemäss bin auch ich in Rücksicht auf mein Dienst- und Lebensalter durch Ministerialreskript vom 17. März 1897 lediglich » bis auf Weiteres « beurlaubt. Auch beruht die Annahme auf grobem Irrthum, wie

der Wortlaut des Aktenstückes, im Gegensatz zu einem im Kultusministerium erstatteten Rechtsgutachten ergiebt, als ob jene Zusicherungen mir in meiner besonderen Eigenschaft und Stellung als Direktor der chirurgischen Klinik gegeben seien. Es ist dies geschehen in meiner Eigenschaft und Stellung als Professor und Mitglied der medizinischen Fakultät. Denn die wissenschaftlichen Direktionen bilden nicht eine besondere Stelle, sondern sie sind integrirende Bestandtheile der Funktion, des Lehrauftrags der entsprechenden Professur. Deshalb besteht auch etatsmässig kein besonderes Diensteinkommen für die wissenschaftlichen Anstaltsdirektoren — der ökonomische Verwaltungsdirektor gehört ihnen nicht an —, sondern nur ein Diensteinkommen — und hierzu gehört auch die Dienstwohnung — der Professur, der die Direktion zusteht.

Meine Behauptung der Lebenslänglichkeit der Zusicherung wird ferner in keiner Weise berührt durch den Vorbehalt »ohne dringendste Noth«, der in einem anomalen Verlaufe eine Kollision privater Interessen mit dem öffentlichen Interesse voraussetzt. Niemand wird guten Glaubens behaupten, dass die fiskalische Mehrbelastung, die der Ankauf eines für die medizinische Klinik geeigneten Grundstücks erfordert, einen Fall »dringendster Noth« bildet. Das ist denn auch bei jeder Gelegenheit allseitig anerkannt. Noch neuerdings, als 1897 der Bau des physikalischen Institutes im Küchengarten des physiologischen Institutes geplant wurde und dadurch nicht nur mein Interesse, sondern auch das der Direktoren des physiologischen und zoologischen Institutes durchkreuzt wurde, bin ich von den betheiligten Kollegen dringend um Geltendmachung meines Widerspruchsrechtes ersucht worden. Der Erfolg war der Ankauf des Schlüter'schen Grundstücks. Im Ministerium rechnete man mir dies »als ein neues Verdienst um ihr liebes Kiel« an.

Allerdings eine letzte Einwendung gegen mein persönliches Recht vermag ich nicht zu widerlegen. Ein in dem Kultusministerium erstattetes Rechtsgutachten behauptet, dass die hier in Frage stehenden Anträge von mir nicht gestellt und ein ent-

sprechendes Abkommmen nicht getroffen sei. Nun, dies beruht auf einem auffälligen Mangel der Aktenkunde. Denn das Reskript vom 19. August 1867 muss sich in den Ministerialakten befinden. Aber das Gutachten fügt hinzu:

»Selbst wenn ein solches Abkommen getroffen wäre, was, wie bemerkt, nicht der Fall ist, würde die Universitätsverwaltung dadurch nicht gehindert sein, die medizinische Klinik auf dem vormals Quincke'schen Nachbargrundstück zu bauen.«

Ob dies irgend eine praktische Bedeutung hat und ob die Möglichkeit besteht, eine neue medizinische Klinik auf so beschränktem Terrain überhaupt und insbesondere ohne Eingriffe in die mir ertheilten Zusicherungen zu bauen, das vermag selbstverständlich nur der zu beurtheilen, dem eine Einsicht in das Bauprogramm gestattet ist. Einer solchen Einsicht hat man mich in keinem Stadium der achtjährigen Verhandlungen gewürdigt!

Doch mögen die juristischen Spintisirungen seien, welche sie wollen, so viel darf ich auf Grund des vorgetragenen Materials gegen jede Verleumdung behaupten, dass mir bester Glaube zur Seite stand, wenn ich es als mein gutes Recht beanspruchte, solange ich in meiner Stellung als Mitglied der Universität und der medizinischen Fakultät verblieb, in meiner Dienstwohnung zu verweilen und der Verbauung von Licht und Luft, von Sonne und Aussicht zu widersprechen. Ist dies aber der Fall, dann war es nicht nur mein Recht, sondern meine Pflicht, zutreffenden Falles auch mein nur persönliches Recht zur Geltung zu bringen, wie dies insbesondere geschehen ist, seitdem die budgetmässige Bewilligung des klinischen Neubaues bevorstand und durch den Etat von 1898/99 bewirkt wurde. Denn so oft ich dies auch gethan habe, sei es in der Fakultät, sei es in Eingaben an die höheren Instanzen, niemals habe ich mich allein auf mein persönliches Recht gestützt. Ueberall habe ich gleichzeitig und nachdrücklich die sachlichen Gründe hervorgehoben, die dem Interesse der chirurgischen Klinik und der Gesammtanlage der Heilanstalten entspringen. Ueberall habe ich mein persönliches Recht als eine

Waffe verwerthet, um das, was ich seit 30 und 40 Jahren als nothwendige Bedingungen der Entwicklung unserer medizinischen Anstalten erachtet habe, gegen die Beeinträchtigungen zu schützen, die die seit 1892 geplanten Bauprojekte ohne jeden zwingenden Grund androhten — ganz abgesehen davon, dass dem Neubau der medizinischen Klinik die älteren Ansprüche der chirurgischen Klinik in unbilliger Weise geopfert werden sollten —.

Wenn daher auch mein persönliches Recht seinen Theil daran hat, dass eine richtigere Lösung des schwebenden Problems unter Arrondirung des Universitätsbesitzes durch den Platz, den ich für die chirurgische Klinik vorgeschlagen hatte, unter Erhaltung der klinischen Dienstwohnungen und unter Vermeidung einer Verbauung des Anstaltsgebietes im Etat von 1899 angebahnt worden ist, so gereicht mir dies zur Genugthuung. Und ich darf dies um so mehr aussprechen, als der Direktor der medizinischen Klinik selbst es anerkannt hat, dass auch unter Zugrundelegung des neueren Projekts seinen Anforderungen genügt werden kann, wenn er auch dieses Zugeständniss, wie mir gesagt wird, später wiederum zurückgenommen hat.

IV.

Der Erweiterungsbau meiner Dienstwohnung.

Der Erweiterungsbau meiner Dienstwohnung wurde durch den Etat für 1885/86 bewilligt. Derselbe steht ausser allem und jedem Zusammenhang mit den heutigen Fragen der klinischen Neubauten. Er ist in den verleumderischen Veröffentlichungen und in der Commorage der Clique lediglich zu dem Zwecke herangezogen worden, um den Eindruck zu erwecken, ich sei eine »Persönlichkeit«, der es zugetraut werden müsse, dass sie ihre persönlichen Vortheile auch auf Schleichwegen und durch unaufrichtige Vorspiegelungen zu erreichen suche.

Ich stelle dem die aktenmässigen Thatsachen gegenüber.

Der Etat für 1885/86 wirft in seinem Texte aus: 54000 ℳ »zum Umbau der Dienstwohnung des Direktors der chirurgischen Klinik«. Die einzige Erläuterung dazu lautet: »Die Wohnung des

Direktors der chirurgischen Klinik ist unzureichend und der Erweiterung bedürftig«.

In vollkommen unzweideutiger Weise ist hier der Umbau für die Wohnungsbedürfnisse gefordert und für nichts anderes. Demgemäss und selbstverständlich habe ich niemals und Niemandem gegenüber etwas anderes behauptet, als dass der Erweiterungsbau dem meinen persönlichen und Familienverhältnissen angepassten Wohnungsbedürfnisse dienen solle. Ich habe es niemals verleugnet, dass der Erweiterungsbau auch in so weit die durchschnittlichen und überall geübten Rücksichten auf die persönlichen Bedürfnisse der Dienstwohnungsinhaber überschritt, als er Repräsentationspflichten befriedigte, die mir meine besonderen Familienverhältnisse auflegten. Als ich genau in dieser Weise mein Gesuch mündlich in dem Kultusministerium anbrachte, sagte mir der damalige Ministerialdirektor, es sei wünschenswerth, die unteren Räume so zu gestalten, dass sie eintretenden Falles und insbesondere in der Hand meines Nachfolgers auch allgemeinen Lehrzwecken dienen könnten, so der grössere Saal zu einem Auditorium für theoretische Vorlesungen oder zur Aufnahme von Sammlungen. Dieser Anregung bin ich ohne jedes Bedenken gefolgt. In meiner Eingabe an das Ministerium vom 9. Mai 1882, in welcher ich den Erweiterungsbau in Vorschlag bringe, sage ich wörtlich:

> »Ein solcher ist für mich in hohem Grade wünschenswerth, weil der Umfang meiner Familie und die wachsenden Bedürfnisse der Meinigen eine grössere Zahl von Zimmern erfordern und die jetzigen Räume so unzweckmässig liegen, dass eine gehörige Ausnutzung derselben fast unmöglich ist, obwohl ich auf meine eigenen Kosten die Dachbodenräume schon theilweise habe zu Wohnungsräumen einrichten lassen.
>
> Ferner bemerke ich, dass die zu schaffenden Räume sich theilweise zur Unterbringung der von mir während der Feldzüge gesammelten und für den Unterricht sehr werthvollen kriegs-chirurgischen Sammlungen eignen würden,

falls deren Ueberführung in dieselben später angeordnet werden sollte.«

Für diese meine Auffassung und Darstellung allein bin ich verantwortlich. Was der Abgeordnete Büchtemann in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. März 1885 über die Verhandlungen der Budget-Kommission berichtet, liegt vollkommen ausserhalb meiner Kontrole und ausserhalb meiner Verantwortlichkeit. Wenn aber derselbe Abgeordnete in scharfer Zuspitzung die Frage aufwarf, ob das Wohnungsbedürfniss die Hauptsache und der Hinweis auf die Unterbringung der Sammlungen nur eine Nebensache und eine Erläuterung, die den Erweiterungsbau auch bei verändertem persönlichen Wohnungsbedürfniss rechtfertigen sollte oder umgekehrt, so habe ich festzustellen, dass nach meinem Antrag und nach den von mir geführten Verhandlungen nur die erste Alternative der Wahrheit entspricht. Aber ich habe auch die unzweifelhafte Thatsache hinzuzufügen, dass es Niemandem, sei es im Abgeordnetenhause, sei es ausserhalb des Hauses, gegeben hat, der sich hierüber getäuscht hat, wenn er nicht getäuscht sein wollte. Sache des Landtages und der Staatsregierung war es, die Bewilligung des Etatspostens zu gewähren oder zu versagen.

Für meine Person kann es sich lediglich um die Frage handeln, ob die Anforderungen, die ich offen und für Jedermann erkennbar an die Verbesserung meiner Wohnungsverhältnisse knüpfte, eine so ausserordentliche und masslose Grösse erreichten, dass ihre Beantragung mir zum Unrecht, zum mindesten als persönliche Ueberhebung anzurechnen ist. Hierauf lasse ich den Abgeordneten Büchtemann, der als einziger Redner des Hauses gegen die Bewilligung sprach, antworten. Er sagte wörtlich:

> »Nach den hiesigen Begriffen würde man wohl nicht behaupten können, dass der Saal« — er war der recht eigentliche Stein des Anstosses — »an und für sich zu gross sei, dagegen schienen allerdings die Räumlichkeiten für die Gewohnheit in Kiel etwas gross zu sein.«

dass ich diesen Einspruch erhoben hätte »zur Schädigung der allgemeinen Interessen der Heilanstalten, lediglich um einer kleinen persönlichen, für einige Jahre zu geniessenden Annehmlichkeit willen«,

dass es geschehen sei » wegen einer Laune — oder wie soll man es nennen? — einer Persönlichkeit, die jetzt auch nicht einmal mehr dienstliche Beziehungen zu den akademischen Heilanstalten hat«.

III.

Meine persönlichen Rechte.

Allein gewiss ist es: der geplante Neubau der medizinischen Klinik griff zugleich in Zusicherungen ein, die mir die Königliche Staatsregierung gemacht hatte. Denn das Quincke'sche Projekt war nach meiner Ueberzeugung in unnöthiger und sachwidriger Weise verquickt:

mit der Beseitigung der Dienstwohnungen der klinischen Direktoren und

mit der Errichtung des Neubaues auf dem Terrain dieser Wohnhäuser,

und zwar lediglich in Nachgiebigkeit gegen fiskalische Rücksichten. Die Kosten des Neuerwerbs geeigneter Grundstücke sollten erspart und hierdurch wie durch Verzicht des Direktors der medizinischen Klinik auf seine Dienstwohnung, um seine eigene Villa zu beziehen, das Projekt annehmbarer gemacht werden.

Jene Zusicherungen aber sind mir in Anlass meiner Berufungen nach auswärts gemacht worden, zunächst im Juli 1867 nach Heidelberg. Hier stellte ich als Bedingungen meines Bleibens an der hiesigen Universität die Zusicherungen, dass die Erbauung einer Augen- und Ohrenklinik und zweier Holzbaracken für die chirurgische und medizinische Klinik erfolge, eine Gehaltserhöhung, sowie dass nicht »ohne **dringendste** Noth« in dem südlich von meiner Dienstwohnung gelegenen, oberen Theile des Schlossküchengartens — eines Terrains, das

heute mit dem physikalischen Institut, der Bibliothek, dem zoologischen und anatomischen Institut besetzt ist — Gebäude aufgeführt würden. Die letztere Zusicherung ist mir alsdann bestätigt worden bei meiner Berufung nach Dresden 1869 und nach Wien 1872 — die letztere mit einem ersten Angebot von 25000 Fl. Gehalt.

Ich habe bisher angenommen, dass diese Zusicherungen mir lediglich in mündlichen Verhandlungen mit dem damaligen Universitätskurator, Oberpräsident von Scheel-Plessen unter Einholung ministerieller Genehmigung ertheilt worden seien. Die besser unterrichtete Münchener Medizinische Wochenschrift machte mich stutzig. Ich forschte nach, und heute wird mir allerdings das Aktenstück bekannt, das beweist, dass meine Annahme auf einem Gedächtnissfehler beruht. Die mir ertheilten Zusicherungen sind in einem Ministerialreskript vom 19. August 1867 beurkundet und sind mir damals als ministeriell genehmigte Bedingungen des Verbleibens in meiner Stellung mitgetheilt worden. Ich füge die Urkunde hierneben an.

Kiel, d. 26. Aug. 1867.

Mittelst Reskriptes vom 19. d. Mts. hat das Königl. Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, nachdem der Bau zweier Baracken bereits, wie dem Dekanat der medizinischen Fakultät am 23. d. Mts. mitgetheilt ist, genehmigt worden, in Betreff der übrigen von dem Geheimen Medizinalrathe Professor Dr. Esmarch für sein Bleiben an der hiesigen Universität gestellten Bedingungen, dem Oberpräsidium mitgetheilt, dass es das Projekt des Baues einer Klinik für Augen- und Ohrenkranke zu fördern bereit sei, eine der Zeit nach bestimmte Zusicherung aber nicht ertheilen könne, da die Ausführbarkeit des Baues und der Zeitpunkt, an welchem damit begonnen werden könne, mit von Verhältnissen abhänge, welche sich der Berechnung entzögen. Solange der Professor Dr. Esmarch ferner in seiner gegenwärtigen Stellung verbleiben werde, ist

das Ministerium nicht Willens, ohne dringendste Noth in dem südlich von dessen Dienstwohnung gelegenen, oberen Theile des Schlossküchengartens Gebäude aufführen zu lassen, und hat schliesslich die nachgesuchte Gehaltserhöhung auf 2000 ℳ und zwar vom 1. Oct. d. J. ab bewilligt.

Indem das Oberpräsidium das Dekanat vom Vorstehenden mit Beziehung auf den gefälligen Bericht vom 25. v. Mts. hierdurch zur weiteren Mittheilung an den Professor Dr. Esmarch in Kenntniss zu setzen nicht ermangelt, sieht es einer baldgefälligen Anzeige darüber entgegen, ob der mehrgedachte Universitätslehrer hiernach entschlossen ist, in seiner hiesigen Stellung zu verbleiben.

Königliches Oberpräsidium für Schleswig-Holstein.

Auf Grund dieser Vorgänge habe ich bei jeder Gelegenheit die Behauptung vertreten, dass die Zusicherung, die hier in Betracht kommt, mir »auf Lebenszeit« ertheilt sei — genau in dem nämlichen Sinne, wie die Anstellung der Beamten und damit die Zusicherungen ihres Diensteinkommens nach dem Wortlaut unserer Gesetze »auf Lebenszeit« gelten.

Selbstverständlich habe ich, so wenig wie der Gesetzgeber, mit dieser Behauptung nicht den Widersinn verbunden, als ob jene Zusicherungen fortbeständen, wenn ich auf meine Stellung an hiesiger Universität freiwillig verzichtete oder derselben aus den gesetzlich zulässigen Gründen durch die Staatsregierung enthoben würde. Ein solcher Verzicht oder eine solche Enthebung aber ist nirgends erfolgt. Nach dem Sonderrecht, welches für die Universitätsprofessoren gilt, werden dieselben auch bei Zutreffen der gemeingültigen Voraussetzungen nicht pensionirt. Sie verbleiben in ihrer Stellung und bei ihrem Diensteinkommen. Für ihre Vertretung wird in besonderer Weise, insbesondere in der Form der Ersatzprofessur gesorgt. Demgemäss bin auch ich in Rücksicht auf mein Dienst- und Lebensalter durch Ministerialreskript vom 17. März 1897 lediglich » bis auf Weiteres « beurlaubt. Auch beruht die Annahme auf grobem Irrthum, wie

sprechendes Abkommmen nicht getroffen sei. Nun, dies beruht auf einem auffälligen Mangel der Aktenkunde. Denn das Reskript vom 19. August 1867 muss sich in den Ministerialakten befinden. Aber das Gutachten fügt hinzu:

> »Selbst wenn ein solches Abkommen getroffen wäre, was, wie bemerkt, nicht der Fall ist, würde die Universitätsverwaltung dadurch nicht gehindert sein, die medizinische Klinik auf dem vormals Quincke'schen Nachbargrundstück zu bauen.«

Ob dies irgend eine praktische Bedeutung hat und ob die Möglichkeit besteht, eine neue medizinische Klinik auf so beschränktem Terrain überhaupt und insbesondere ohne Eingriffe in die mir ertheilten Zusicherungen zu bauen, das vermag selbstverständlich nur der zu beurtheilen, dem eine Einsicht in das Bauprogramm gestattet ist. Einer solchen Einsicht hat man mich in keinem Stadium der achtjährigen Verhandlungen gewürdigt!

Doch mögen die juristischen Spintisirungen seien, welche sie wollen, so viel darf ich auf Grund des vorgetragenen Materials gegen jede Verleumdung behaupten, dass mir bester Glaube zur Seite stand, wenn ich es als mein gutes Recht beanspruchte, solange ich in meiner Stellung als Mitglied der Universität und der medizinischen Fakultät verblieb, in meiner Dienstwohnung zu verweilen und der Verbauung von Licht und Luft, von Sonne und Aussicht zu widersprechen. Ist dies aber der Fall, dann war es nicht nur mein Recht, sondern meine Pflicht, zutreffenden Falles auch mein nur persönliches Recht zur Geltung zu bringen, wie dies insbesondere geschehen ist, seitdem die budgetmässige Bewilligung des klinischen Neubaues bevorstand und durch den Etat von 1898/99 bewirkt wurde. Denn so oft ich dies auch gethan habe, sei es in der Fakultät, sei es in Eingaben an die höheren Instanzen, niemals habe ich mich allein auf mein persönliches Recht gestützt. Ueberall habe ich gleichzeitig und nachdrücklich die sachlichen Gründe hervorgehoben, die dem Interesse der chirurgischen Klinik und der Gesammtanlage der Heilanstalten entspringen. Ueberall habe ich mein persönliches Recht als eine

Waffe verwerthet, um das, was ich seit [illegible] als nothwendige Bedingungen der Entwicklung unserer medizinischen Anstalten erachtet habe, gegen die Beeinträchtigungen zu schützen, die die seit 1892 geplanten Bauprojekte ohne jeden zwingenden Grund androhten — ganz abgesehen davon, dass dem Neubau der medizinischen Klinik die älteren Ansprüche der chirurgischen Klinik in unbilliger Weise geopfert werden sollten.

Wenn daher auch mein persönliches Recht keinen [illegible] daran hat, dass eine richtigere Lösung des schwebenden [illegible] unter Arrondirung des Universitätsbesitzes [illegible] ich für die chirurgische Klinik vorgeschlagen habe [illegible] der klinischen Dienstwohnungen [illegible] bauung des Anstaltsgebietes [illegible] ist, so gereicht mir dies zur Genugthuung [illegible] um so mehr aussprechen, als der Direktor der medizinischen Klinik selbst es anerkannt hat, dass auch seinen Anforderungen [illegible] des neueren Projekts [illegible] genügt werden kann, wenn er auch dieses Zugeständniss, wie mir gesagt wird, später wiederum zurückgenommen hat.

IV.

Der Erweiterungsbau meiner Dienstwohnung.

Der Erweiterungsbau meiner Dienstwohnung wurde durch den Etat für 1885/86 bewilligt. Derselbe steht ausser allem und jedem Zusammenhang mit den heutigen Fragen der klinischen Neubauten. Er ist in den verleumderischen Veröffentlichungen und in der [illegible] der Clique benutzt zu dem Zwecke herangezogen worden, um den Eindruck zu erwecken, ich sei eine Persönlichkeit, der es zuzutrauen wäre, dass sie ihre persönlichen Vortheile auch auf [illegible] aufrichtige Vorspiegelungen zu erreichen [illegible].

Ich stelle dem [illegible]

Der Etat für 1885/86 war [illegible] M. »zum Umbau der Dienstwohnung [illegible] Klinik«. Die einzige Einnahme [illegible]